

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 277.

Donnerstag am 2. Dezember

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt „Blätter aus Krain“ und den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. C. M. — Inzerionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 5 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. österr. Währung u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Inzerionskämpel pr. 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Inzerionskämpels).

## Amtlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben die Gräfin Theresie Lazansky zur Ehrendame des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Konzipisten Leopold Swoboda zum Statthalterei-Sekretär in Schlessien ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat die von dem Postamtskontrollor in Laibach, Friedrich Lonner, angeforderte Uebersetzung nach Graz genehmigt, und den Postoffizialen erster Klasse, Gustav Ritter v. Viccari in Ischl, zum Postamtskontrollor in Laibach ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXXVII. Stück, X. Jahrgang 1858.

### Inhalts-Übersicht:

- A.
- Nr. 182. Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und des k. k. Armee-Ober-Kommando vom 19ten August 1858, womit die Anwendung einiger Vorschriften des mit dem kaiserlichen Patente vom 8. Oktober 1856 (N. G. B. Nr. 185) kundgemachten Ehegesetzes, auf einzelne Klassen der zur Militia vaga gehörigen Personen näher bestimmt wird.
- Nr. 183. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 31. August 1858, betreffend das Verfahren bei dem Erlage der zu Militär-Heirats-Kautionen gewidmeten öffentlichen Fonds-Obligationen, dann bei Erhebung der Zinsen und bei Erfolgslaffung von solchen Obligationen.
- Nr. 184. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. September 1858, womit die, auf die Auflösung der allgemeinen und administrativen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Kommissionen bezüglichen Verfügungen kundgemacht werden.
- Nr. 185. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 11. September 1858, betreffend die Umsezung der in Konventionen-Münze bestehenden Gold- und Silber-Panzirungs-, Drahtzugs- und Probir-Gebühren in die neue österreichische Währung.
- Nr. 186. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 13. September 1858, über die Einhebung der von verschiedenen Körperschaften, Gemeinden oder Privaten rechtmäßig bezogenen, nicht ärarischen Zementierungsgebühren, Standgelder, Marktgelder u. dgl., dann Privat-, Weg-, Brücken-, Pfastermaut- und Ueberfuhrgebühren vom 1. November 1858 an.

B.

Nr. 187—188. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 144 und 146 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlässe.  
Laibach den 2. Dezember 1858.  
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Dezember.

Die unerhörte Zügellosigkeit, schreibt die „Wr. Ztg.“, mit welcher sich ein Theil der Pariser Presse auf Oesterreich wart, während in der Hauptstadt Frankreichs das Montalembert'sche Drama spielte, hat nicht nur in Paris selbst, sondern auch auswärts Besorgnisse erregt, die natürlich den Wunsch erzeugten, daß diesen Angriffen eine beruhigende Erklärung von der Seite her folgen möge, von welcher allein sie ausgehen kann. Wir finden diese gerechte Hoffnung heute noch nicht erfüllt, und jene Blätter behaupten ihre feindselige Haltung gegen Oesterreich.

Vor mehreren Wochen schon hatten wir ähnlichen, wenn auch schwächeren Angriffen zu begegnen, und wir thaten es, indem wir mit aller Offenheit die Politik Oesterreichs in Italien schilderten. Wie jetzt, war auch damals die „Herrschaft Oesterreichs auf der Halbinsel“ das Schlagwort, mit dem man zünden wollte. Unsere Erwiderung hatte die größte Oeffentlichkeit gefunden, und die belgische Presse schlug sie an die Thore Frankreichs an. Von keiner Seite her wurde auch nur der leiseste Versuch gemacht, uns der Unwahrheit zu zeihen. Würde man es unterlassen haben, wenn es möglich gewesen wäre? Heute wollen wir nicht auf unsere eigene Erklärung zurückkommen.

Wir wollen uns gegen die Ausbrüche der französischen Presse über die „österreichische Herrschaft in Italien“ auf ein Zeugniß berufen, dem man die Unparteilichkeit nicht wird absprechen wollen, auf das Zeugniß, das uns am Vorabend des 24. Februar von der parlamentarischen Tribüne herab aus dem Munde eines edlen Pairs von Frankreich in beredten Worten gegeben wurde. Es bezog sich auf die Verhältnisse Oesterreichs zu den Regierungen der Halbinsel und auf die Frage der Verbesserungen, welche in die Verwaltungen ihrer verschiedenen Staaten einzuführen waren. Möge man dieses Zeugniß Lügen strafen, wenn man es kann, — aber wer könnte es? Fügen wir noch eine kleine Betrachtung bei und fordern wir Jeden, der ein Verständnis für die Angelegenheiten Europa's hat, auf, sich die Geschichte Italiens vorzustellen, wenn eine tranige Zügelung Oesterreich gezwungen hätte, den Theil seines Gebietes, der zwischen den Alpen und dem Po liegt, anzugeben. Man vergleiche im Gedanken die Natur und die Wirkung des fremden Einflusses, der sich dann auf dem Boden Italiens unfehlbar und ausschließlich geltend machen würde, mit dem Einflusse, den Oesterreich, indem es ihn mit den anderen Mächten theilt, jetzt dort ausübt. Gewiß, nie noch sind Eroberungsgedanken klarer zu Tage getreten, als in den toben den Neußerungen der Pariser Presse, die heute die ganze friedliebende Welt in Unruhe setzen. Nie haben sich diese Gedanken, um ihren Ausdruck zu finden, verweisslicherer Mittel bedient!

### Oesterreich.

Wien, 30. Nov. Aus Anlaß der Allerhöchstdenigsten Erweiterung und Regulirung der kaiserlichen Residenz- und Reichshauptstadt Wien ist von Seite des Ministeriums des Innern unter vielen anderen wichtigen und tiefeingreifenden Fragen auch der Versorgung der Bevölkerung mit dem erforderlichen Wasservorrathe und dem derzeit bestehenden Unrathskanal-Systeme ein besonderes Augenmerk zugewendet und eine eigene Kommission niedergesetzt worden, welche die Beschaffenheit des Wassers in Wien und in der Umgebung, dann die Beschaffenheit des bestehenden Kanalsystems einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, alle hiezu erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und nach reiflicher Prüfung die ihr geeigneten Verbesserungsanträge zu erstatten hat.

Die Kommission hat ihre Thätigkeit bereits begonnen, sich nach den drei Hauptrichtungen ihrer Aufgabe vorläufig in ebenso viele besondere Comités getheilt, und wird allwohentlich zu regelmäßigen Sitzungen zusammentreten, um die ihr übertragenen Erhebungen so rasch, als dies nur immer möglich ist, zu forcieren.

Ihre k. Hohheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 25. Nov. in Mailand eingetroffen. Bezüglich der großmüthigen Gaben, welche Ihre k. Hohheiten den Humanitätsanstalten in Manina während des neuerlichen Aufenthaltes daselbst gespendet haben, tragen wir noch nach, daß die Institute für taubstumme Mädchen und die weibliche Besserungsanstalt mit 500 fl. bedacht wurden und daß auch dem von Sr. k. Hohheit besichtigten Militärspitale die gleiche Summe zugewendet wurde.

Der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ bringt einen ausführlichen Bericht über die Eröffnung der Nordtiroler Eisenbahn, welche, wie wir bereits gemeldet haben, am 24. Nov. stattfand, und schildert die freudige Theilnahme, mit der dieses für das Land Epoche machende Ereigniß von der gesammten Bevölkerung begrüßt wurde. Von allen Seiten war sie zusammengeströmt und empfing den Zug bei den mit Fahnen, Flaggenstöcken und Lannengewinde geschmückten Stationsgebäuden von Hall, Schwarz, Innbad, Brizlegg, Wörgl und Kufstein mit Vivatrufen, Musik und den Klängen der Volkshymne, wozu von den Höhen herab die Pöller donnerten. Auch Schützen-Kompagnien mit klingendem Spiel und die Schuljugend mit weißbrothen Schärpen und Fahnen war an mehreren Stationsplätzen aufgestellt. „Und so ist denn Innsbruck — mit diesen Worten schließt der Artikel — und ein bedeutender Theil Nordtirols dem europäischen Eisenbahnnetz und somit dem großen Völker- und Handelsverkehr förmlich angeschlossen. Mögen die eisernen Schienen dem Lande zum Segen gereichen! Möge die Kraft kirchlicher Weihe jene schweren Unglücksfälle fern halten, von welchen wir in so manchem Lande mit Entsetzen gehört und gelesen haben! Möge sich in den Thälern unseres schönen Vaterlandes, welche der Dampfwagen durchbraut, Wohlfahrt und Gedeihen allenthalben entfalten, was wir sehnlichst wünschen und hoffen.“

Triest, 27. November. Der Küsten-Pilote Georg Nasso hat einen Schrauben- Rettungsapparat erfunden und auf eigene Unkosten versertigen lassen, welchen er der Central-Seebehörde zur Prüfung vorgelegt hat. Der Versuch mit demselben wurde hier in Triest im Beisein einer technischen Kommission gemacht und fiel zu deren vollkommener Befriedigung aus. Der Apparat, der 80 Pfund wiegt, wird mit großer Leichtigkeit gehandhabt. Eine einzige Person, welche die Schraube bewegt, verleiht dem isolirten Rettungs-Apparat eine Geschwindigkeit von drei Seemeilen in der Stunde und remorquirt eine Bark mit 18 Personen gegen den Wind. Schwimmende Laue (Seile), die sich ringsherum verzweigen, bieten mehreren Schiffbrüchigen Anhaltspunkte, die alle von einer einzigen Person geschleppt werden können. Der Apparat hat auch Raum für einen Vorrath an Lebensmitteln. Diese Erfindung hat den Vorzug vor den andern bekannten, daß, während bei diesen die zu Rettenden auf ihre Kraft und Geschicklichkeit angewiesen sind, der neue Apparat einen muthigen und kräftigen Mann tragen und ihn an den Ort bringen kann, wo oft unbehilfliche Schiffbrüchige die Rettung erwarten. Der Erfinder ist durch den Umstand auf den Gedanken seiner Erfindung gekommen, daß er sich an der spanischen Küste auf einer Hühersteige vor dem Ertrinken retten mußte.

Aus Dalmatien, 25. November, wird der „D. D. P.“ geschrieben: Der montenegrinische Senator Joo Nakow Radonic ist aus Konstantinopel in Cetinje wieder eingetroffen. Auch der Offizier Bukovich, Adjutant des Fürsten Danilo und Mitglied der internationalen Grenzregulirungskommission, ist mit dem Lloyd-Dampfer aus Konstantinopel in Ragusa eingetroffen und nach Cetinje abgereist. Die Mission des Senators Radonic muß als gescheitert betrachtet werden. Auf die Nachricht des Adjutanten Bukovich, daß die zwei Rabien Kuci und Wassojevic als zum status von 1856 nicht gehörig von den Montenegrinern geräumt und an den Pascha von Sentari übergeben werden sollen, wurde der erwähnte Senator sofort nach Konstantinopel gesendet, um diese Absicht wo möglich zu vereiteln. Die Rabia Kuci, welche in kirchlicher Beziehung seit 80 Jahren zum Vlatikat von Montenegro, in staatlicher aber zu der Türkei gehörte, hatte sich im Jahre 1852 nach dem Absterben des letzten Vlatika Peter von der bischöflichen Kirche von Cetinje getrennt. Zur Zeit des Feldzuges Diner Pascha's gegen Montenegro machten die Kucier mit den Türken gemeinschaftliche Sache. Der Senat-Präsident Mirko fiel 1857 in die Rabia ein, brannte 17 Dörfer nie-

der, schlug die wehrbaren Männer im offenen Felde aufs Haupt und okkupirte die Provinz. Die Rabia Wassojewic, vom Pascha von Skutari wegen Steuer-Neuheiten mit einer Militär-Exekution bedroht, warf sich den Montenegroern freiwillig in die Arme und wurde bis zur Austragung dieser Angelegenheit im diplomatischen Wege, von den Czernagorzen militärisch besetzt. Diese zwei Rabien erhielten ihre Kreishauptleute aus Montenegro, es wurde dort der Koder des Fürsten Danilo veröffentlicht und sie sind im Senate durch vier Mitglieder vertreten. — Der Beschluß der diplomatischen Konferenz in Konstantinopel wegen Abtretung dieser zwei Kreise an die Türkei machte daher in Cetinje schlimmes Blut.

Die Czernagorzen sehen endlich ein, daß die französischen Protektoren mehr versprochen haben, als sie halten können. In der am 22. d. M. abgehaltenen Sitzung des Senats wurde beschloffen, eine eigene Deputation nach St. Petersburg abzuschicken, um sich für den der Czernagora wieder gewordenen Schutz zu bedanken und rücksichtlich der Abtretung von Kuci und Wassojewic an die Türkei Vorstellungen zu machen; gleichzeitig bricht sich aber der Fürst Danilo mit einem Gefolge von 14 Personen nach Paris, um in der französischen Hauptstadt ähnliche Schritte persönlich zu machen.

Krakau, 29. Nov. Heute Vormittags 9 Uhr wurden in der Domkirche die irdischen Ueberreste des polnischen Königs Michael (Korybut) der Grust, in welcher dieselben bisher geruht, entnommen und in den durch die a. b. Munizzenz Er. k. apostol. Majestät angefertigten und in der größeren Königsgruft unter dem Eingang der Kathedrale aufgestellten Sarkophag unter den durch das kirchliche Ritual vorgeschriebenen Gebeten und Zeremonien in Gegenwart des Herrn Landespräsidenten Grafen Clam-Martiniß hinterlegt. Zum Behuf der Uebertragung war ein neuer eichener Sarg angefertigt und dieser nach vorangegangener Konfirmation der Identität der Gebeine und Versiegelung in das Stein-Monument versenkt worden, in welches auch eine auf den Akt der Uebertragung Bezug nehmende Urkunde hinterlegt wird. (Kr. Ztg.)

## Deutschland.

Berlin. Der Prinz-Regent begibt sich auf einige Tage nach dem Teglinger Forst auf die Jagd, um sich von den angestrengten Arbeiten der letzten Woche zu erholen. Der Prinz v. Bats, dem es in Berlin sehr wohl gefällt, wird dem Vernehmen nach drei Wochen hier verweilen. Seine Schwester, die Prinzessin Friedrich Wilhelm, hat zu ihrem Geburtsfeste von dem Hofschlächter in Windsor ein sehr willkommenes Geschenk erhalten, nämlich eine Kiste voll in Zucker gepöckelter Märzschinken, eine nationale Lieblingspeise der Prinzessin.

## Frankreich.

Paris, 25. Nov. Die Neugestaltung der algierischen Verwaltung schreitet rüstig voran. Heute bringt der „Moniteur“ eine Reihe von Ernennungen zu Friedensrichtern, Friedensrichter-Substituten und Offizieren für Algierien.

Nach den letzten Berichten aus Dscheddah war der türkische Kommissär, der jedoch bereits Alexandria verlassen hat, noch nicht in dieser Stadt angekommen. Der französische und der englische Kommissär (Sebatier und Pallen) hatten aber bereits die Untersuchung begonnen, und 10 osmanische Kaufleute, die Herr Emerat designirt hatte, waren schon verhaftet worden. Der Prozeß gegen den Grafen Montalembert.

Heute wurde vor dem Zuchtpolizei-Gericht der Prozeß gegen den Grafen Montalembert und den Geranten des „Correspondant“, Herrn Doumiot, verhandelt.

Da bei der allgemeinen Theilnahme, welche der Prozeß findet, ein großer Zusammenfluß von Schaulustigen in der Nähe und vor dem Justiz-Palaste zu erwarten stand, so waren außerordentliche Vorsichts-Maßregeln getroffen worden. Eine Holzbarriere schützte die Eingangstür zur sechsten Kammer, und an allen Zugängen des Palastes standen Sicherheitsposten. Dreißig Plätze waren dem Barreau reservirt worden, und ihre Vertheilung erfolgte durch's Los. Die Karten, welche Journalisten erhalten hatten, lauteten durchaus persönlich, und es war Niemandem gestattet, Notizen zu machen. Gegen 12 Uhr wurden die Thüren des Gerichtssaales geöffnet. Die beiden Beschuldigten fanden sich hierauf mit ihren Verteidigern, den Herren Dufaure und Berryer, ein. Die Ersteren nahmen in der Mitte ihrer Advokaten auf der Bank, die gewöhnlich den Verteidigern reservirt ist, ihren Platz. Der Gerichtssaal war gedrängt voll. Unter den Anwesenden bemerkte man neun Mitglieder des diplomatischen Korps, den Herzog von Broglie, Octolon Barrot, Villmain und Andere. Die französischen Journale, die keine Berichte in Preßsachen geben dürfen, waren nur in geringer Anzahl vertreten. Dem Gerichtshofe präsidirte Herr Verthelin, Vize-Präsident;

Beisitzer waren der Richter Fenoist und der Ergänzungsrichter Racquard. Den Sitz des öffentlichen Anklägers nahm der kais. Procurator Cordocin ein.

Um 12 Uhr präzise eröffnete der Präsident des Gerichtshofes die Sitzung, indem er das Publikum aufforderte, sich ruhig zu verhalten und weder Zeichen des Mißfallens, noch des Beifalls zu geben.

Die Anklage gegen den Grafen von Montalembert und den Geranten des „Correspondant“, Herrn Doumiot, erfolgte bekanntlich in Folge eines Artikels, den das genannte Blatt am 25. Oktober veröffentlichte und der die Ueberschrift trug: „Un débat sur l'Inde au Parlement.“

Die Anklage lautet auf: 1. Anregung zu Haß und Verachtung gegen die kaiserliche Regierung; 2. Verletzung der den Gesetzen schuldigen Achtung; 3. Angriff gegen die Rechte und das Ansehen, welches der Kaiser verfassungsmäßig besitzt, und gegen das allgemeine Stimmrecht, und 4. Versuch, den öffentlichen Frieden zu stören, durch Anregung von Haß und Verachtung der Bürger gegen einander. Die Vernehmungen der Herren Graf von Montalembert und Doumiot währten nicht lange. Letzterer, der zuerst vernommen wurde, erklärte, daß er, als der inkriminirte Artikel erschienen, von Paris abwesend gewesen sei und sich auf das übrige Personal seines Journals verlassen habe. Graf Montalembert, der in Paris geboren und gegenwärtig 48 Jahre alt ist, erklärte, er habe in seinem Artikel einfach gesagt, er liebe die Freiheit und die Preßzustände Englands mehr als die Frankreichs. Er habe dieses für kein Vergehen halten können, und es sei ihm nicht im Geringssten in den Sinn gekommen, Frankreich beleidigen zu wollen.

Nach dem Verhör begann der kais. Procurator mit seinem Requisitionum. Er war ziemlich gemäßigt. „Sie haben“ — so rief er Herrn von Montalembert zu — „Frankreich vor England erniedrigt und ihm auf unwürdige, auf höchst unwürdige Weise in's Angesicht geschlagen.“

Nach dem kais. Procurator ergriff Hr. Berryer für Herrn v. Montalembert das Wort. Er begann mit den Antezedentien des Grafen v. Montalembert und suchte aus dessen ganzem Leben zu beweisen, daß er Franzose mit Leib und Seele sei, was man heute bestritten wolle. Dann, auf die Anklage selbst übergehend, sagte er: „Dieselbe ist ungerecht, schlecht motivirt, schlecht beraten, ich hätte beinahe gesagt: verwegen. Berryer geht auf den Vortrag des kais. Procurators ein, der gesagt hat, daß der Artikel besonders in seiner ganzen Haltung verdammungswürdig sei, und meint, gerade in dieser Beziehung könne man dem Ruffage nicht beikommen, der höchstens in einigen Phrasen, die der Feder des Herrn v. Montalembert entfallen seien, Stoff zu einer Anklage geben könne. Dieser habe seinen Aufsatz unter dem Einflusse der großartigen Debatten geschrieben, die im englischen Parlamente stattgefunden hätten, und es sei daher natürlich, daß er sein Bedauern ausgedrückt habe, daß Frankreich derartige Institutionen nicht mehr besitze. Er trug hierauf mehrere Schriften Montalembert's vor, um zu beweisen, daß der Angeklagte früher häufig dasselbe gesagt habe, weshalb man ihn heute verfolge.“

Während der Vertheidigungsrede erklärt der General-Procurator, daß er die Anklage des Angriffs gegen die Achtung, die man vor den Gesetzen haben müsse, fallen lasse. Diese Erklärung wurde dadurch hervorgerufen, daß Berryer erklärte, es sei seltsam, daß man eine solche Anklage auf ein Gesetz begründe, welches zu einer Zeit erlassen worden sei, wo die Institutionen bestanden hätten, die Herr v. Montalembert so tief bedauere. Das Hauptargument Berryer's war, daß es ungerecht sei, auf das jetzige Regime ein politisches Gesetz anzuwenden, das für die Republik gemacht worden sei. Es handelt sich hierbei um das Gesetz, welches 1849 die Gewalten fehrte, die dem Präsidenten der Republik von der Verfassung eingeräumt worden waren.

Die Replik des kaiserlichen Procurators war sehr kurz. Er lobte die Institutionen Frankreichs, die besser seien, als die englischen und meinte, wer, die Montalembert, dieses nicht glaube, sei kein wahrer Franzose. Er beschuldigte außerdem M., England zum Kriege gegen Frankreich hingetrieben zu haben weil er (M.) gesagt, daß diese Macht sich zum Kriege gegen den Despotismus rüsten müsse, worunter nach ihm natürlich Herr v. M. Frankreich verstanden hat.

Herr Dufaure ergriff hierauf das Wort. Berryer wandte sich an's Herz, Dufaure an den Verstand. Er warf dem kaiserlichen Procurator vor, seine Anklage nicht genau begründet zu haben; er habe die Anwendung der Gesetze nicht begründet, sondern sich in Allgemeinheiten gehalten, die nicht hinreichen, Jemanden zu verurtheilen. Er suchte zu beweisen, daß der Hauptgedanke M.'s gewesen sei, das „Univers“ zu bekämpfen. Er habe einfach die jetzige Politik des Kaisers unterstützen wollen, in so fern es die englische Allianz betreffe, die tagtäglich von den legitimistischen Journalen angegriffen werde. Es sei kein

Angriff gegen Frankreich, wenn man behaupte, es könne die Institutionen vertragen, die es früher gehabt. Dieses heiße mit Achtung und Liebe von seinem Vaterlande sprechen. Die ganze Anklage, sagte er schließlich, passe so wenig auf den inkriminirten Artikel, daß man, um zu bestrafen, dem Gesetz Gewalt anthun müsse.

Mit Dufaure's Rede schlossen die Verhandlungen. Der Hof zog sich um 6 Uhr zur Beratung zurück. Um 7 1/2 Uhr wurde das Urtheil gesprochen. (St. bereits mitgetheilt.)

Ein anderer Korrespondent schreibt über die Verhandlungen:

Die Antworten des Grafen Montalembert bei seiner Vernehmung waren sehr ruhig, bestimmt und mäßig gehalten. Er habe nicht die Absicht gehabt, den Ausdruck „verpöbelte Ausdrücke, Korruption etc.“ auf die französische Regierung zu deuten, er habe nur gesagt, und sagen wollen, daß sie eben in Frankreich vorhanden seien. Er ziehe die Institutionen Englands den jetzigen Frankreichs vor, habe aber nicht gedacht, daß, wenn man die Englands lobend hervorhebe, dieß als ein Angriff gegen die Frankreichs gelten müsse. Er erklärte ferner auf Befragen, daß er für sich und seine Freunde das Prädikat ehrliche Leute nicht ausschließlich in Anspruch genommen, so wenig, als er die 8 Millionen Wähler des Kaiserreichs als solche für Feiglinge erklärt habe. Es gebe Feiglinge überall, folglich auch in Frankreich. Daß er die französische Regierung als eine Antichambro-Regierung hingestellt habe, sei nicht der Fall; er habe unter diesem mit-inkriminirtem Ausdruck verstanden, daß gewisse Leute, Schmeichler und feile Journale dieselbe dazu machten. Daß er geländet habe, daß gegenwärtig Freiheit in Frankreich sei, gesteht er zu; dieß sei eine Thatsache, die um so unsäugbarer sei, als von Seiten der Regierung selbst gar häufig dieser Mangel an Freiheit als eine Wohlthat für Frankreich hingestellt werde.

Herr Berryer begann mit der Erklärung, daß wohl Niemand geneigt und befähigt gewesen sei, diese Vertheidigung zu führen, als Graf Montalembert, derselbe habe sich jedoch, um alles Scharfe und Angreifende dabei zu vermeiden, entschlossen, ihn, Berryer und Dufaure, die Vertheidigung zu überlassen. Zunächst geht der Vertheidiger darauf ein, daß die Anklage immer nur die Gesamthaltung des Artikels, nicht die einzelnen angeschuldigten Stellen ins Auge fasse, und, wenn er, Berryer, sich auf diesen Standpunkt stelle, so könne Montalembert nichts zur Last gelegt werden. Was geht aus dem Ganzen des Artikels hervor? Eine aufrichtige und unverhohlene Bewunderung für England und seine Institutionen, die um so lebhafter hervorgetreten sei, als Montalembert unter dem Eindruck einer der großartigsten parlamentarischen Verhandlungen geschrieben habe, die überhaupt in einem großen Lande wie England nur vorkommen können. Das, was er gesehen und gehört habe, müsse ihn um so mehr fortgerissen haben, als er, Montalembert selbst, seine schönsten Jahre und seine edelsten Kräfte den parlamentarischen Kämpfen für politische und religiöse Freiheit gewidmet habe und um so mehr das Vergangene schmerzlich möge vermißt haben. Er habe sich keinen Angriff gegen die französische Regierung zu Schulden kommen lassen; der Lob der englischen Institutionen mache ihn zu keinem schlechten Bürger Frankreichs. Und wenn er gesagt habe, daß die Freiheit in Frankreich nicht bestehe, so sei dieß kein Vergehen, sondern eine Thatsache. Herr Berryer findet nirgends ein Vergehen. Das allgemeine Stimmrecht habe Montalembert nicht angegriffen er habe sich gegen einzelne Resultate, nicht gegen das Prinzip desselben erhoben, und wenn er diese Resultate angegriffen habe, so sei dadurch das Prinzip, wie später bessere Resultate nicht angefochten. Und warum sollte man nicht ungestraft dieß thun dürfen, wenn man sehe, daß das nämliche allgemeine Stimmrecht 1848 eine souveraine Versammlung, dann eine vierjährige, dann eine zehnjährige Präsidenschaft und zuletzt ein Kaiserreich geschaffen habe! Aber, und dieß ist das Haupt-Argument der Vertheidigung, gesteht auch, er habe die Autorität der Regierung und deren Grundlage, das allgemeine Stimmrecht angegriffen, wie kann ihn das Gericht verdammen? Es ist kein Gesetz dafür da. Wer hat 1848 daran gedacht, sich auf die Charte Louis Philippe's zu beziehen und sie auf das Zustandekommen der Republik anzuwenden? 1849 hat man das Gesetz, auf welches man sich heute beruft, zum Schutze der Nationalversammlung gemacht, ohne auch nur voranzusetzen, daß es auf die Präsidenschaft anwendbar sei, und nun wende heute das Kaiserreich das republikanische Gesetz von 1848 auf Montalembert an. Das Kaiserreich habe für seinen Gebrauch kein Gesetz, es habe keins gemacht, und deshalb könne man, wo kein Gesetz sei, auch Niemanden verurtheilen, der einfach mißliebige sei.

Herr Dufaure begann damit, der Staatsbehörde ihr oberflächliches Eingehen auf eine so wichtige Sache vorzuhalten. Er legt überhaupt, wie Berryer, das Hauptgewicht darauf, daß das Gesetz der Republik

Großbritannien.

Der „Leviathan“ oder, wie er jetzt allgemein genannt wird, der „Great Eastern“, soll, so weit bis jetzt bestimmt werden kann, im Mai vollendet sein und im Juni seine erste Probefahrt nach Canada antreten.

Amerika.

New-York, 13. Nov. In Neu-Mexiko haben die Navajo-Indianer wiederum eine Niederlage erlitten. — Nachrichten aus Washington zufolge wird der Finanzminister eine Thee- und Kaffeesteuer besürworten.

Die Anklage-Joury von New-York hat am 3. d. 61 Mitglieder des abgetretenen Gemeinderaths, den Er Mayor Fernando Wood an der Spitze, wegen Verletzung der Stadtverfassung durch Uebereinkunft zu einer Beeinträchtigung der Stadtkasse in Anklagezustand versetzt.

Die Sklavenhalter an der Ostgrenze von Maryland haben eine Besprechung in Cambridge gehalten, in welcher Klage darüber geführt wurde, daß die freien, in Maryland sich aufhaltenden Neger ein saules, unnützes Gesindel seien, und in welcher man zugleich zu dem Beschlusse kam, im Juni nächsten Jahres eine größere Verhandlung in Baltimore abzuhalten, in der Maßregeln erörtert werden sollten, die freien Neger mit Hilfe legislativer Bestimmungen nutzbar zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Graz, 30. November, wird uns geschrieben: Samstag Abends um 6 Uhr wurde im Verhandlungssaale des hiesigen Strafgerichtes dem Mörder der Fra. Aloisia v. J. und ihrer Dienstmagd Maria B. — Johann Neisch, das am 1. September d. J. geschöpfte, in II. und III. Instanz bestätigte Urtheil — nachdem Sr. Majestät dem Gezeje seinen Lauf zu lassen geruht hatten — dahin kund gemacht, daß wegen menschlichen Raubmordes die Todesstrafe durch den Strang an ihm werde vollzogen werden, wozu der 29. November bestimmt worden.

von 1849 nicht von dem Kaiserreiche angezogen werden könne. In Bezug auf die Gesamttrichtung des Artikels führt er an, daß bereits Montesquieu von sich selber gesagt habe, er nehme als Gast in fremden Ländern sehr gern die Gefühle, die dort herrschten, an und gewinne dieselben lieb für die Gastfreundschaft, die er dort finde, und das Gefühl, welches Montesquieu so offen an den Tag lege, mache man Montalembert zum Bergehen.

Graf Montalembert und Herr Douaiol haben übrigens bereits gegen das Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichtes Berufung eingelegt.

In der „Allg. Ztg.“ finden wir noch folgende Bemerkungen:

„In dem Prozeß Montalemberts waren 3 Punkte vorzüglich bemerkenswerth. Als der Staatsanwalt Montalemberts Achtung vor England als einen Mangel an Patriotismus verdächtigen wollte, protestirte der Angeklagte mit lebhafter Entrüstung gegen eine solche Auslegung seiner Schrift.

In der City von London wird eine Schilling-Geldsammlung veranstaltet, um die Herrn v. Montalembert auferlegte Geldbuße zu bezahlen.

Der Artikel des „Journal des Débats“, welchen eine telegraphische Depesche aus Paris anzeigte, liegt nun vor. Er ist im Ganzen genommen das, was das Telegramm von ihm sagte.

Pflichtstätte ein Quarré formirt und im Vereine mit der Gendarmerie- und Polizeimannschaft, nebst den mit dem Wagen angelangten Husaren den Andrang der Menschen abgewehrt, deren sich eine zahllose Menge zu dem düsteren Schauspiel, mit dem der trübe, neblige Morgen in vollem Einklange stand, eingefunden hatte.

Auf einer Villa bei Prag wohnten im heurigen Sommer vier Generationen einer und derselben Familie. Die erste Generation, Urgroßvater und Urgroßmutter, hatten bereits ihre goldene, die zweite Generation, Großvater und Großmutter ihre silberne Hochzeit gefeiert.

Telegramme.

Paris, 29. November. Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel von Renée, womit die Kriegsgerüchte dementirt werden. Er erklärt, es liege derzeit nichts so Ernstes (grave) vor, daß ein Konflikt zwischen England (!) und Frankreich zu besorgen wäre.

New-York, 16. November. Die amerikanische Flotte ist beordert, gegen die Walker'schen Freibeuter einzuschreiten. Die Liberalen sind im Besitze von ganz Mexiko, ausgenommen die Hauptstadt.

Corfu, 27. November. Die zehn Vertreter von Corfu haben gegen die Behauptung Young's, die Bewohner von Corfu und Paros wünschten dem britischen Reiche einverleibt zu werden, mit der Erklärung protestirt, ihr einziger Wunsch bleibe die Vereinigung mit Griechenland.

Handels- und Geschäftsberichte.

Pesth, 25. Nov. Das Getreidegeschäft begann in dieser Woche in Folge der ungünstigen letzten Wiener Fruchtbörsen hier sehr flau für Weizen und konnten namentlich geringe Sorten nur mit einem Nachlasse von 6—10 Kreuzern abgesetzt werden.

Weizen, neuer banater 3 fl. 78 kr. — 4 fl. Rheinl. alter 3 fl. 50 — 85 kr., neuer 3 fl. 30 — 62 kr., becker alter 3 fl. 36 kr., neuer 3 fl. 48 — 54 kr., Weizenburger alter 3 fl. 60 — 90 kr., neuer 3 fl. 57 — 80 kr., Halbfucht und Korn, alt und neu, 2 fl. 10 — 20 kr. Gerste, alte 1 fl. 75 kr. — 2 fl., neue 1 fl. 90 kr. — 2 fl. 15 kr., Hafer, neuer 1 fl. 36 — 50 kr. Kukuruz, alter 1 fl. 36 — 50 kr.

Spirtus unverändert effektiv 28 kr., loco Pesth wurde per November — Mat je 400 Cimer per Monat zu 22 kr. C.M. per Grad geschlossen. Per November — Dezember 26 kr. loco Pesth bewilligt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendsblatte der österr. kais. Wiener Zeitung  
Wien, 30. November, Mittags 1 Uhr.  
Anfänglich Gedrömm, im Verlaufe der Börse aber wurde  
Geld wieder mehr flüssig. Das Geschäft gering, die Kurse der  
Effekte nicht wesentlich verschieden gegen gestern, nur Bank-  
Aktien zeigten sich sehr beliebt und wurden zu besseren Preisen  
gekauft. — Devisen von allen Seiten ausboten, sehr flau,  
müßter als gestern mit der Neigung noch tiefer zu gehen, alle  
Plätze mehr Brief als Geld.

## Öffentliche Schuld.

### A des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	86.25	86.30
Aus d. National-Anleihen zu 5% für 100 fl.	86.25	86.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
zu 4 1/2% „ 100 „	320.—	322.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	136.—	136.50
„ 1839 „ 100 „	115.15	115.30
„ 1854 „ 100 „	17.50	18.—

### B der Kronländer.

#### Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	96.80	97.—
„ Ungarn „ 5% „ 100 „	85.—	85.50
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	84.—	84.25
„ Galizien „ zu 5% für 100 fl.	84.50	85.25
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	83.75	84.—
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	84.—	84.25
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	90.50	91.50
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

#### Aktien

Der Nationalbank pr. St.	968.—	970.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	245.90	246.—
d. n. öst. Comptoir-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 616.—	616.—	618.—
d. Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. G.M. pr. St.	1743.—	1744.—
d. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fr. pr. St.	263.90	264.—
d. Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	89.—	89.50
d. süd-norddeut. Verbundb. 200 fl. G.M. pr. St.	126.50	127.—
d. Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.10
d. lomb. venet. Eisenbahn zu 376 öst. Lire oder 192 fl. G.M. mit 76 öst. (40%) Einzahl.	122.—	122.50
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	66.80	67.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	529.—	530.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	315.—	320.—
d. Wiener Dampf- u. Schiffs-Ges. zu 500 fl. G.M.	400.—	405.—

#### Pfandbriefe

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85.50

**Loose**

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.60	101.70
„ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G.M. pr. St.	108.5	108.40
Güterbahn zu 40 fl. G.M. pr. St.	80.85	81.75
Salm „ 30 „ „ „	42.25	42.75
Kaisly „ 30 „ „ „	39.—	39.50
Clary „ 40 „ „ „	37.25	37.75
St. Denis „ 40 „ „ „	38.75	39.25
Windischgrätz „ 20 „ „ „	25.75	26.25
Waldbreit „ 20 „ „ „	26.75	27.25
Reglevich „ 10 „ „ „	15.76	16.—

## Effekten-Kurse vom 1. Dezember 1858.

### 1. Öffentliche Schuld.

#### A des Staates.

Aus dem National-Anleihen zu 5% für 0 fl.	88.15	88. W.
Metalliques „ 5% „ detto	85.80	85. W.
Metalliques „ 4% „ detto	68.25	68. W.
mit Verlosung: Vom Jahre 1839 „ detto	135.50	135. W.
„ 184 „ „ detto	115.15	115. W.

#### B. Der Kronländer.

#### Grundentlastungs-Obligationen.

Von Ungarn „ 5% „ detto	84.90	85. W.
„ der Bukowina „ 5% „ detto	83.75	83. W.
„ Siebenbürgen „ 5% „ detto	84.20	84. W.
„ andern Kronländer „ 5% „ detto	90.5	90. W.

### 2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	967.5	967. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe „ „ „	245.80	245. W.
„ Niederö. Comptoir-Gesellschaft „ „ „	67.5	67. W.
„ Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. „ „ „	1741.5	1741. W.
„ Staats-Eisenbahn-Gesell. „ „ „	261.10	261. W.
„ Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl. „ „ „	89.5	89. W.
„ Kaiser Fr. Jos. Orientbahn „ „ „	67.5	67. W.
„ öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 200 fl. „ „ „	529.50	529. W.
Des österr. Lloyd in Triest 500 fl. „ „ „	315.5	315. W.

### 3. Pfandbriefe.

Der Nationalb. 10jähr. verlosb. zu 5% für 100 fl.	89.50	89. W.
Der Nationalbank 12monat. verlosb. zu 5% für 100 fl. österr. Währung	85.50	85. W.

### 4. Loose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	101.50	101. W.
--	--------	---------

### 3 Monate.

Mugsburg für 100 fl. südd. Währung	86.30	
------------------------------------	-------	--

Frankfurt a. M. „ 100 fl. südd. Währung	86.45
Hamburg „ 100 Mark Banco	76.55
London „ 10 Pfund Sterling	102.30
Paris „ 100 Franken	40.65

### 31. Tage.

Bukarest für 100 walachische Piafter	14.63
--------------------------------------	-------

### Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzkufaten	4.85
„ vollwichtige Dukaten	4.79
Kronen	14.12

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 1. Dezember 1858:

47. 19. 69. 24. 40.

Die nächste Ziehung wird am 11. Dezember 1858 in Triest gehalten werden.

### Fremden-Anzeige.

Den 1. Dezember 1858

Hr. Rieder, Telegraphenbrante, von Triest. — Hr. Astor, und — Hr. Wilson, amerikanische Rentiers, von Wien. — Hr. Prooath, und — Hr. Premosch, Priester, von Cividale. — Hr. Springer, franz. Kaufmann, von Triest.

Z. 2147. (3) Nr. 4408.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großsclahitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Ursula Lunder von Großsclahitz, gegen Bartholomä Dauschal von Sterneck die Klage de praes. 15. Oktober 1858, Z. 4408, peto. Bezahlung des Darlehens-Kapitals pr. 100 fl. und der von der Fassetzeit 1857 her weiter laufenden 6% Zinsen und der Klagskosten eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 17. März 1859 Vormittag 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Dieses k. k. Bezirksamte als Gericht hat bei dem Umstande daß der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist und er aus den k. k. Erbländen abwesend sein könnte, demselben in der Person des Herrn Johann Zwanz aus Großsclahitz einen Curator ad actum auf seine Gefahr und befallt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunterstützungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird hievon mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß er bis zum obigen Tage dem ihm bestellten Curator alle Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder zur Verhandlungstagsatzung selbst erscheine, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gericht namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksamte Großsclahitz, als Gericht, am 15. Oktober 1858.

Z. 2069. (3)

## ANNONCE.

Ich bringe zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das, nach Ableben meines sel. Vaters an mich übergangene Handelsbefugniß, mit Nürnberg- und Galanterie-Waren, am Domplatze, im Hause Nr. 280 (vis-à-vis dem städtischen Brunnen) unter der Firma:

### Matthäus Kraschowitz's Witwe,

(zum goldenen Posthorn)

ausüben werde.

Mit der Bitte, das meinem Manne geschenkte Zutrauen an mich zu übertragen, empfehle ich mein reich assortirtes Lager in- und ausländischer Kurzwaren, Galanteriewaren in Bronze, Eisenguß, Leder, Holz, Porzellan etc. etc., mit der Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

### Matthäus Kraschowitz's Witwe.

Z. 2061. (3)

## Wohnung zu vermieten

im Hause Nr. 234 nächst der Schusterbrücke im 1. Stock.

Für künftigen Georgi 1859 sind zu beziehen fünf Zimmer, Alkove, Küche, Speise und Dachkammer, Holzlege.

Näheres im Comptoir

### Gustav Heimann.

Z. 2179. (1)

### Mit hoher Bewilligung.

Der Befertigte macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß den 2., 3., 4. und 5. dieses Monats täglich zwei Vorstellungen stattfinden, nämlich um 4 Uhr Nachmittags und um 7 Uhr Abends Hauptvorstellung. Am 5. Abends 7 Uhr letzte Vorstellung, wobei der Kasperl allen Gönnern ein Lebewohl zurufen wird in dem rühmlichst bekannten

### Marionetten-Theater

am Marktplatz in der neuerbauten Bude, wobei zur Aufführung kommt:

Sonntag am 5. um 7 Uhr

Der Bauberbaum oder die Schreckensnacht im Walde.

Indem die Gesellschaft für den bisherigen allgemeinen Beifall den innigsten Dank den edlen Bewohnern der Hauptstadt Laibach gehorsamt abstatet, wünscht der Kasperl einen tausendfältigen Segen für das künftige Jahre und bittet zugleich, diesen 4 Tagen Ihren gütigen Zuspruch nicht entziehen zu wollen. — Kasperl, nicht wahr, alle meine Gönner, Sie kommen? O ja.

### Joseph Weiser,

Marionetten-Spieler und Bürger der Stadt Jauernig in k. k. österr. Schlesien.

„In des Dezembers Sonnenlicht.“

„Vergessen Sie den Kasperl nicht!“

Preise der Plätze: Erster Platz 12 kr. C.M. Erster Platz 6 kr. Conv. Münze.

Kasse-Eröffnung 1/2 7 Uhr Abends. Anfang 7 Uhr. Laibach den 1. Dezember 1858.

Z. 2158. (2)

Bei **Georg Lercher** in Laibach

ist zu haben:

### Die Schlacht bei Novara, episches Heldengedicht

von

**Anton Heinrich.**

Z. 2053. (5)

### Moos, Pflanzen-Bettel

von

**Fr. J. Koller**, Apotheker in Preßburg, gegen alle Arten katharrhalische und Lungenleiden, sind zu bekommen in Laibach

bei Herrn **Joh. Kraschowitz.**

Preis einer Schachtel 20 kr. C.M.